

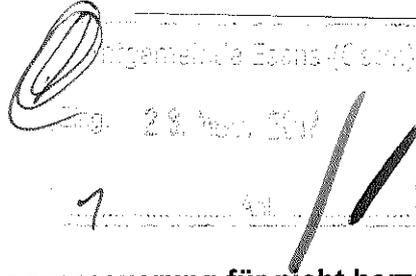
EsenserBürgerInitiative e.V., Wolder Flage 10, 26427 Esens

Rat der Stadt Esens

Rathaus

Am Markt

26427 Esens



Esens, 26.11.2017

Antrag zur Satzungserneuerung für nicht herzustellende Kfz-Einstellplätze

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Emken, sehr geehrter Herr Stadtdirektor Hinrichs,

hiermit stellen wir den Antrag auf Neuerarbeitung der Satzung der Stadt Esens über den Ausgleichbetrag für nicht herzustellende Kfz-Einstellplätze (Ablösungssatzung). Die jetzige Satzung ist datiert vom 08.06.1998 und ist aus Sicht der EsenserBürgerInitiative (EBI) nicht mehr der jetzigen Zeit entsprechend und zu erneuern.

Vorrangiges Ziel unserer Stadt muss es sein, dass Bauherren notwendige Einstellplätze auf den eigenen Grundstücken einplanen und zur Verfügung stellen. Nur in großen Ausnahmen sollte es eine sog. finanzielle Ablösungsmöglichkeit geben. Es ist auch festzustellen, dass die derzeitige Berechnungshöhe anzupassen ist.

Folgender Beschlussvorschlag wird empfohlen:

Der Rat der Stadt Esens bestätigt die Notwendigkeit der Erarbeitung einer neuen Ablösungssatzung für nicht herzustellende Kfz-Einstellplätze. Die Verwaltung erstellt in Vorbereitung der Ausschuss-Sitzungen eine Übersicht der ab dem Jahr 2000 abgelösten Einstellplätze und der damit verbundenen finanziellen Einnahmen. Neben einer neuen Ablösungssatzung soll das Ziel verbunden sein, die in diesem Zusammenhang entstehenden Einnahmen zweckgebunden zu investieren.

Wir bitten diesen Antrag als Tagesordnungspunkt der nächsten Stadtrat-Sitzung aufzunehmen. Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Heiko Reents (Vorsitzender)

Telefon: 0173 9474946

Email: Heiko.Reents@ewetel.net, Internet: www.ebi-esens.de

Volksbank Esens e.G.: Kto: 3422 300, BLZ 282 915 51